

Ausschreibung

buddY-Grundschulprogramm Kinderrechte! Jetzt bewerben!

Kinderrechte-Schule werden – Anmeldeschluss 15. Mai 2017

Zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention führt das Schulministerium NRW gemeinsam mit UNICEF Deutschland und EDUCATION Y im Rahmen einer dreijährigen Kooperation ein Grundschulprogramm Kinderrechte (2016-2018) durch. Ziel ist es, etwa 100 Grundschulen fortzubilden, damit diese die Kinderrechte in ihre schulprogrammatische Arbeit integrieren. Bereits 80 Grundschulen haben sich auf den Weg gemacht und werden seit 2016 professionell von Kinderrechte-Trainern begleitet.

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die in Deutschland seit 1992 in Kraft ist, sichert Kindern das Recht zu, sich aktiv an der Gestaltung des eigenen Lebens und des Lebens der Gesellschaft zu beteiligen. Unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen obliegt es laut Konvention den Erwachsenen, die Kinder und Jugendlichen dabei zu beraten und zu begleiten. Bei der Umsetzung der UNKRK handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die insbesondere auch Schulen adressiert, dies durch entsprechende Bildungsangebote zu flankieren.

Im Vordergrund aller schulischen Aktivitäten steht das Kindeswohl (Art. 3). Entlang der vier Prinzipien der UN Kinderrechtskonvention, Gleichheit, Schutz, Förderung und Partizipation entwickeln die Schulen je eigene Prüfungen um bereits bestehende und neue Gelegenheitsräume zu identifizieren, und zwar im Schullalltag, Unterricht und Ganztage. In der Fortbildung erfahren sie, wie die Schule die Kinderrechte in den täglichen Unterricht einbinden und somit ins Bewusstsein aller am Schulleben beteiligten rücken kann. Die Entwicklung hin zur Kinderrechtesschule wird in zwei Formaten unterstützt und angeboten:

- Schulen, die ihre schulprogrammatische Entwicklung konsequent an den Kinderrechten ausrichten wollen, können in einer siebentägigen Ausbildung über eineinhalb Jahre diesen Prozess begleitet ansteuern.
- Zusätzlich zur o.a. Fortbildung (oder auch ohne die Teilnahme an der siebentägigen Fortbildung) können Schulen die UN-Kinderrechtskonvention kennenlernen. Dies geschieht im Rahmen eines Pädagogischen Tages, an dessen Finanzierung sich die Schule (mit 100 Euro) beteiligen müsste, da sie durch die u.a. Partner finanziell nicht abgedeckt wird.

Die Qualifizierung startet im Juni 2017 in regionalen Qualifizierungsgruppen. Interessierte Schulen können sich bis zum 15. Mai für eine Teilnahme per Mail bei der Landeskoordinatorin Elisabeth.Stroetmann@education-y.de bewerben.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://education-y.de/handlungsfelder/schule/ausschreibungen/>

Alle Angebotsformate werden gefördert durch UNICEF Deutschland, die Unfallkasse NRW, die NRW Bank und die Vodafone Stiftung Deutschland. Die Förderung endet August 2018. Im Rahmen der bestehenden Kooperation handelt es sich um die letzte Ausschreibung für eine Teilnahme.